

40476 Düsseldorf

Betrifft: Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Absatzes land- und ernährungswirtschaftlicher Erzeugnisse in Nordrhein-Westfalen

1.1 Name/Bezeichnung			
1.2 Anschrift Straße, PLZ, Ort, Kreis			
1.3 Vertretungsberechtigte Name, Vorname			
1.4 Auskunft erteilen: Name, Tel. (Durchwahl), Telex, Telefax			
1.5 Bankverbindung	Kto-Nr.:	BLZ	
Bezeichnung des Kredit- instituts			
1.6 Rechtsform			
1.7 Namen der Hauptkapi- taleigner mit dem %-Satz ihrer Beteiligung	1		%
	2		%
	3		%
	4		%
1.8 Klein- oder Mittelbetrieb (vgl. Ziffer 4.8.2 der Richtlinien)	Ja ☐ Nein ☐		

2. *Maßnahme*

Bezeichnung
Durchführung von bzw. Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen die im Hinblick auf innovative Strategien und Entwicklungen zur Absatzförderung durchgeführt werden.
Durchführungszeitraum von bis

3. *Finanzierungsplan und zeitliche Verteilung*

		Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)		
		20..... €	20..... €	20..... und folgende €
1		2	3	4
3.1	Gesamtkosten (Nr. 3)			
3.2	davon grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgaben			
3.3	abzgl. Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)			
3.4	Zuwendungsfähige Gesamtausgaben.			
3.5	Beantragte Zuwendung (Nr. 5)			
3.6	bewilligte/beantragte öffentliche Förderung (ohne 3.5) durch _____			
3.7	Eigenanteil			

4. *Beantragte Förderung*

Maßnahme	Zuschuss	v.H. der Gesamtkosten
1	2	3
Summe		

5. Begründung

- 5.1** Zur Notwendigkeit der vorgesehenen Maßnahme (u. a. Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen).
- 5.2** Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u.a. Eigenmittel, Förderhöhe, Landesinteresse an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten).

6. Erklärungen

Die Antragstellerin/Der Antragsteller erklärt, dass

- 6.1** mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten,
- 6.2** sie/er zum Vorsteuerabzug ☐ nicht berechtigt ist,
- ☐ berechtigt ist und dies bei den Kostenangaben berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer);
- 6.3** ihr/ihm bekannt ist, dass alle Angaben dieses Antrages, von denen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. November 1998, Fundstelle: Bundesgesetzblatt (BGBl. I, Seite 3322) sind. Das heißt, unter den im § 264 Strafgesetzbuch genannten Voraussetzungen kann es unter anderem strafbar sein, falsche Angaben im Zusammenhang mit der Gewährung von Zuwendungen zu machen,
- 6.4** ihr/ihm bekannt ist, dass die zuständigen Stellen grundsätzlich verpflichtet sind, dem Antragsteller auf Antrag Auskunft über die zu seiner Person verarbeiteten Daten, den Zweck und die Rechtsgrundlage der Verarbeitung, die Herkunft der Daten und die Empfänger von Übermittlungen sowie die allgemeinen technischen Bedingungen der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten zu geben. Grundsätzlich ist eine Auskunftsverweigerung zu begründen. Werden Auskunft und Einsichtnahme nicht gewährt, kann sich der Antragsteller an die Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden. Die

Einzelheiten des Datenschutzes ergeben sich aus dem Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen – DSG NRW) in der jeweils geltenden Fassung (SGV.NRW.20061),

- 6.5 die Summe der in den vergangenen 3 Jahren gewährten Zuwendungen vor dem Hintergrund der Ziffer 14 des Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen im Agrarsektor einschließlich dieses Förderantrages gewährten Zuwendungen höchstens 100.000 EUR betragen hat,
- 6.6 ihr/ihm bekannt ist, dass von der Bewilligungsbehörde weitere Unterlagen, die zur Beurteilung der Antragsberechtigung, der Antragsvoraussetzungen sowie zur Festsetzung der Höhe der Zuwendung erforderlich sind, angefordert werden können,
- 6.7 ihr/ihm bekannt ist, dass die Zuwendungen, insbesondere bei Nichteinhaltung der übernommenen Verpflichtungen sowie bei Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen, zurückgefordert werden können. Der Erstattungsanspruch ist mit seiner Entstehung fällig und von diesem Zeitpunkt an mit 5 v.H. über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu verzinsen,
- 6.8 ihr/ihm bekannt ist, dass die Bewilligung der Zuwendung nach festgesetzten Prioritäten vorgenommen werden kann,
- 6.9 sie/er damit einverstanden ist, dass die Angaben zur Person und Sache zum Zwecke einer zügigen Bearbeitung des Antrages sowie zu statistischen Zwecken gespeichert werden können und er über die Bedeutung und Wirkung des Einverständnisses sowie über dessen Widerrufbarkeit belehrt worden ist.

7. **Anlage**

- ☐ Programm der Aus- / Fortbildungsveranstaltung
- ☐ Firmenangebote mit Preisangaben

(Ort, Datum)

(Rechtsverbindliche Unterschrift)